

Deutsche Buchbinderzeitung.

Organ für die gewerblichen Interessen

der

Buchbinder, Cartonnagenarbeiter, Portefeuillier etc.

Die „Deutsche Buchbinderzeitung“ erscheint am 1., 10. und 20. jedes Monats. — **Abonnementspreis:** 75 Pf. pro Quartal excl. Postgeb. — **Inserate** werden mit 20 Pf. für die zweiseitige Zeile berechnet. — Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an; außerdem die Expedition in Leipzig, Johannesg. 21, Mittelgeb. I. — Kreuzbandsendungen innerhalb Deutschlands und nach Oesterreich kosten: 1 Ex. 1,05 M., 2 Ex. 1,80 M., 3 Ex. 2,55 M., 4 Ex. 3,30 M., 5 Ex. 4,05 M., 6 Ex. 4,80 M. pro Quartal, 7 und mehr Exemplare à 75 Pf. pr. Quartal.

Nr. 2.

Leipzig, den 10. Januar.

1881.

Arbeiter-Versicherung.

So traurig es ist, wenn der Arbeiter trotz fleißigen Schaffens nicht genügend verdient, um neben der Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse auch einigen Genuß von seinem Leben zu haben, so ist dieser Zustand der eingeschränktsten und ärmlichsten Lebensweise doch noch nicht das Schlimmste, was auf dem heillosen Arbeiter lastet. Ob das Essen, die Wohnungseinrichtung und Kleidung etwas weniger gut ist, oder nicht, das untergräbt schließlich nicht das Lebensglück, sobald nur nicht direkter Mangel zu ertragen ist. Ein anderer, weit tiefer einschneidender Mißstand lastet auf den Lohnarbeitern und verhindert geradezu ihre Durchbildung zu einer freien, sittlichen Individualität: das ist die ewige Unsicherheit ihrer materiellen Existenz.

Auch der kleine Staatsbeamte hat häufig nicht mehr Einkommen als der Lohnarbeiter; er weiß aber, daß ihm diese, wenn auch oft sehr dürftige Existenz bis in sein hohes Lebensalter gesichert ist, und daß er, sobald seine Kräfte nicht mehr zur Erfüllung der ihm obliegenden Geschäfte ausreichen, Anspruch auf eine Pension hat, welche ihm vor dem Betteln oder Verhungern und ebenso vor dem Anheimgallen an die öffentliche Armenpflege sicher stellt.

Der Lohnarbeiter aber, der seine Arbeitskraft tages- oder wochenweise verkauft, weiß niemals, ob er nicht schon in der nächsten Zeit arbeitslos, das heißt existenzlos sein wird. Sobald ihn eine Krankheit auf das Lager wirft, verliert er nicht nur sein Einkommen, sondern in den meisten Fällen auch die bisherige Arbeitsgelegenheit; wird er älter und weniger leistungsfähig, so daß er nicht mehr so viel schaffen kann, als seine jüngeren und rüstigeren Genossen, so muß er für einen geringeren Lohn arbeiten und sich nach anderer, leichter Arbeit umsehen; wird er arbeitsunfähig, so bleibt ihm nur der Bettelstab oder das Armenhaus.

Hiermit ist aber die Reihe von Unglücksfällen, welche die Existenz des Arbeiters bedrohen, noch nicht erschöpft. Selbst wenn er gesund und rüstig, arbeitsfähig und arbeitslustig ist, wirft ihn die Konjunktur doch zuweilen aus seiner Arbeitsstelle hinaus; die Arbeitgeber können selbst bei dem besten Willen ihre Arbeiter nicht dauernd beschäftigen, sobald die Nachfrage nach ihren Produkten auf dem Markt ins Stocken geräth. Dann läuft der arbeits- und brotlose Mann von Fabrik zu Fabrik, von Werkstatte zu Werkstatte, um überall seine Arbeitskraft anzubieten, und überall eine ablehnende Antwort zu erhalten, während Frau und Kinder daheim in banger Sorge harren, die Sparsfennige aufgezehrt werden und zuletzt ein Stück der Wirtschaft nach dem andern ins Pfandhaus wandert, bis nichts mehr zu verpfänden übrig ist und der verzweifelte Mann sich an die Armenkommission wendet, um Unterstützung bitten und damit auf sein höchstes politisches Recht, das Recht, stimmberechtigter Staatsbürger zu sein, Verzicht leisten muß!

Wer sich klar macht, daß dieses Loos jedem Arbeiter droht, daß Hunderttausende in jeder Geschäftskrisis von ihm betroffen werden, der kann, wenn ihm das Herz nicht vollständig vertrocknet ist, nur wünschen, daß Mittel und Wege gefunden werden, die solchen Vorkommnissen vorzubeugen im Stande sind. Da ist es ja ganz erklärlich, daß man auf den Gedanken kam, die Idee der Versicherung auch für die Arbeiterklasse nutzbar zu machen, die den Arbeitern drohenden Unglücksfälle durch Versicherung zu paralysiren.

Unter „Versicherung“ versteht man den Ankauf eines Ersatzrechtes, für einen Ausfall an Einkommen oder Vermögen, welcher Ausfall theils nur eine unbestimmte Möglichkeit, theils, wo er, wie bei der Lebensversicherung, unfehlbar eintritt, hinsichtlich der Zeit des Eintritts unbestimmt ist. Wer versichert, giebt einen Geldbetrag vertrauensvoll hin, um eine Forderung für die Zukunft zu erwerben, deren Fälligkeit entweder an einem vorher nicht zu bestimmenden Tage oder aber nach durchschnittlicher Wahrscheinlichkeit mit einer gewissen periodischen Regelmäßigkeit bei einer Reihe von Versicherten eintritt.

Es giebt nun zwei Systeme der Versicherung, das System der Gegenseitigkeit und das kapitalistische System, welches jetzt fast durchgehends von Aktiengesellschaften betrieben wird.

Bei dem Gegenseitigkeitssystem treten die Versicherungssuchenden in einen Verband ein, welcher seinen Mitgliedern die Verpflichtung auferlegt, für den Ankauf des Ersatzrechtes so viel zu bezahlen, als zur Deckung dieses Ersatzes, mag derselbe groß oder klein sein und eintreten, wann er wolle, erforderlich ist. Der Preis der Versicherung ist daher bei Gegenseitigkeits-Verbänden kein feststehender, er schwankt vielmehr hin und her, steht in einem Jahre hoch, im andern niedrig, je nachdem viele oder wenige Unglücksfälle vorgekommen sind, für welche Ersatz geleistet werden muß.

Das kapitalistische Versicherungssystem unterscheidet sich von jenem dadurch, daß der Preis für das anzukaufende Ersatzrecht vertragsmäßig festgestellt wird. Der Versicherungsgeber muß also auf Grund statistisch geordneter Erfahrungen die Wahrscheinlichkeit des zukünftigen Schadens abschätzen, und durch Ausgleich der Zufälle vieler Versicherten zu einem periodisch gleichmäßigen Eintreten des Schadens den Preis berechnen, den er von jedem Einzelnen zu erheben hat, um aus der sich so ergebenden Gesamtsumme der übernommenen Ersatzpflicht nachkommen zu können. Selbstverständlich wird bei dieser Preisbestimmung nicht nur auf die Gewagtheit des Geschäftes Rücksicht genommen und eine erhöhte Risikoprämie für etwaige, gegen die bekannte Wahrscheinlichkeit entstehende Ausfälle in Rechnung gestellt, sondern es wird auch, wie dies in der Natur des kapitalistischen Betriebes liegt, noch ein besonderer Preiszuschlag zur Erzielung des beabsichtigten Reingewinns berechnet.

(Fortsetzung folgt.)

Entwurf

allgemeiner Sicherheitsvorschriften für die Einrichtung und den Betrieb gewerblicher Anlagen.

Auf Grund des § 120 Absatz 3 der Gewerbeordnung werden folgende Vorschriften erlassen:

1. Die Arbeitsräume und Betriebsstätten einschließlich der Gänge und Treppen müssen, insofern es der Betrieb gestattet, während der Arbeitszeit genügend erleuchtet sein.
2. Die Arbeitsräume müssen so geräumig sein, daß für jeden darin beschäftigten Arbeiter mindestens 5 Kubikmeter Luftraum vorhanden sind. Abweichungen von dieser Vorschrift können von der Aufsichtsbehörde zugelassen werden, wenn ein ausreichender Luftwechsel gesichert ist.

3. Die Arbeiter sind, soweit die Technik erprobte Einrichtungen bietet, und die Eigenart des Betriebes es zuläßt, gegen den schädigenden Einfluß einer giftigen, unathembaren oder staubigen Beschaffenheit der Luft zu schützen.
4. In Anlagen, in welchen feuergefährliche Gewerbe betrieben oder leicht brennbare Stoffe verarbeitet werden, muß durch geeignete Vorrichtungen Sorge dafür getragen werden, daß bei Ausbruch einer Feuersbrunst die Rettung der Arbeiter leicht bewerkstelligt werden kann.
5. Räume, in welchen explosive Gase sich befinden oder entwickeln, dürfen nur mit Sicherheitslampen beleuchtet werden.
6. Die Verkehrswege in den Arbeitsräumen müssen in gutem Zustande und so breit sein, daß die Arbeiter in denselben verkehren können, ohne der Beschädigung durch bewegte Maschinenteile ausgesetzt zu sein.
7. An denjenigen Stellen der Arbeits- und der sonstigen von den Arbeitern zu betretenden Räume, an welchen Gefahr vorliegt, daß Menschen durch Hinunterstürzen sich verletzen oder durch herabfallende Gegenstände beschädigt werden, sowie an Fahrstühlen und Elevatoren sind, soweit es ohne erhebliche Störung des Betriebes ausführbar ist, Sicherungsvorrichtungen anzubringen.
8. An Fahrstühlen ist die Tragfähigkeit in Kilogrammen oder die Anzahl von Personen, die mit denselben befördert werden darf, an einer in die Augen fallenden Stelle in deutlicher Schrift anzugeben.
An Winden, Kränen und dergleichen zur Hebung von Lasten dienenden Hülfsmaschinen muß die Tragfähigkeit in gleicher Weise angegeben werden.
9. Diejenigen Maschinen, Maschinenteile und Transmissionen nebst Treibriemen und -Seilen, durch welche Arbeiter gefährdet werden, sind, soweit es mit dem Betriebe vereinbar ist, einzufriedigen.

[Eventueller Zusatz.]

Insonderheit müssen:

- a) Transmissionswellen und -Riemen, welche vermöge ihrer Lage im Verkehrsgebiete der Arbeiter gefährlich sind, soweit es mit dem Betriebe vereinbar ist, bis auf 1,5 Meter vom Fußboden eingefriedigt werden.
 - b) Seil- und Kettentransmissionen eingefriedigt oder in solcher Höhe angebracht werden, daß durch ihren Schlag niemand verletzt werden kann.
 - c) Gezahnte Getriebe, Schwungräder und tiefliegende Riemscheiben, sowie Kurbeln und frei hinausgehende Kolbenstangen von Kraftmaschinen, soweit es mit dem Betriebe vereinbar, wirksam eingefriedigt werden.
 - d) Alle hervorstehenden Theile (Stellschrauben, Nafenkeile u. s. w.) an Wellen, Riemscheiben und Kuppelungen thunlichst vermieden oder eingekapselt werden.
10. Der Beginn der Bewegung der Transmissionen durch die Kraftmaschine muß in allen Arbeitsräumen, in welche die Bewegung übertragen wird, in einer für die Arbeiter verständlichen Weise angekündigt werden.
 11. Wo die gesammte durch eine Kraftmaschine betriebene Anlage in verschiedene Einzelbetriebe zerfällt, oder wo der Betrieb sich auf verschiedene Stockwerke vertheilt, oder wo dieselbe bewegende Kraft von verschiedenen Unternehmern selbständig benutzt wird, müssen Einrichtungen getroffen sein, welche jeden der gedachten Betriebsteile unabhängig von dem Gesamtbetriebe möglichst rasch und sicher in Ruhe zu versetzen geeignet sind.
Auch sonst müssen, soweit die Art des Betriebes solches zuläßt, die Transmissionen in den einzelnen Arbeitsräumen unabhängig von einander und von der Kraftmaschine und die Arbeitsmaschinen, deren Ausrückung nicht ohne Gefahr durch Abschlagen des Treibriemens bewirkt werden kann, unabhängig von der Transmission in Ruhe gesetzt werden können. Soweit dies nicht thunlich ist, sind Einrichtungen zu treffen, welche es ermöglichen, von jedem Arbeitsraume aus sofort das Signal zum Stillstande der Kraftmaschine zu geben.

Abweichungen von diesen Bestimmungen, welche un- gefährlich erscheinen, können von der Aufsichtsbehörde zu- gelassen werden.

12. Alle Vorrichtungen, welche dazu dienen, um Kraftmaschinen, Transmissionen und Arbeitsmaschinen in Ruhe zu setzen, müssen leicht erreichbar und bequem zu handhaben und so beschaffen sein, daß sie möglichst rasch und sicher wirken.
13. Werkzeug- und Arbeitsmaschinen mit rasch laufendem Schneidzeug (z. B. Säge-, Fräse-, Hobel-, Raspel-, Schmelzmaschinen, Hackelmesser, Scheermesser, Lumpen- schneider u. dergl.) müssen mit Ausrückern versehen, und so eingerichtet sein, daß die Arbeiter sowohl an diesen Maschinen, als auch in deren nächster Umgebung gegen Beschädigungen thunlichst geschützt sind.
14. Das Reinigen, Schmieren und Repariren der Maschinen und Transmissionen während der Bewegung, das Anlegen von Leitern an bewegte Wellen, das Auslegen von Riemen auf bewegte Scheiben darf nur geduldet werden, wenn bei gewöhnlicher Vorsicht eine Gefahr für den Arbeiter nicht damit verbunden oder durch Benutzung geeigneter Vorrichtungen ausgeschlossen ist.
15. (Uebergangsbestimmung.) Bei bestehenden Anlagen ist für die Durchführung obiger Vorschriften, insofern dieselben wesentliche bauliche oder maschinelle Neueinrichtungen be- dingen, eine Frist von fünf Jahren zu gewähren; ist deren Durchführung daselbst unthunlich oder mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft, so können die Gewerbeunter- nehmer hiervon durch die höhere Verwaltungsbehörde auch ganz dispensirt werden.

Rundschau.

— „Normalzustand“ in Münchener Buchdruckereien.
„Lehrlingszüchtereien engros, Ausbeutung der Arbeitskraft und als Ur- sache dieser beiden Uebel die ewige Schmutzkonkurrenz, das sind die Merkmale des Münchener „Normalzustands! Daß sich hierbei der bessere Theil der Prinzipale selbst nicht wohl fühlt, wird kaum einer Behauptung bedürfen; aber daß sich die Gesamtheit der bessergeranteten aufrassen und dem Treiben der Gewerbschäber ent- gegenwirken oder auch nur den Gehilfen in ihrer Agitation gegen jene Leute und jene Zustände beistehen sollte, das ins Werk zu setzen ist bis heute noch keinem dieser Herren eingefallen. Im ersten Falle würden sie ja aus ihrer Lethargie aufgerüttelt und im andern Falle scheuen sie die Gemeinschaft der Gehilfen. Man ist im Gegentheil so human, entlaufene und fortgejagte Lehrlinge aus der ersten besten Trittmühle einzustellen, damit nach einigen Jahren die Zahl der um Kondition bettelnden Arbeiter ja noch um einige Duzend vermehrt werde. Auf diese Art erklärt es sich, daß Lehr- linge bis zur Beendigung ihrer Lehrzeit oft vier bis fünf Drucke- reien abspivirt haben. . . . Ueber den unabwendbaren Verfall des Gewerbes als Folge dieser gerügten Uebelstände ist schon so viel geschrieben worden, daß dieses Thema niemanden mehr neu sein kann; wir wollen also hiervon ganz absehen und nur auf den augenblicklichen materiellen Schaden hinweisen, der dem realen Ge- schäftsmann durch die Schmutzkonkurrenz zugefügt wird. Jeder Lehrlingszüchter treibt diese Geschäftspezies, wie jeder Schmutz- konkurrenzler wieder Lehrlingszüchter sein wird. Es ist aber auch hier wie in anderen Orten selbst in manchen größeren Druckereien verschiedenes faul und unter allen 40 Geschäften sind nur einige rühmliche Ausnahmen, welche dem modernen Prinzip des „ratio- nellen Betriebs“ noch nicht hulldigen und dem Gehilfen durchschmitt- lich einen tarifmäßigen Lohn zahlen. Sonst trifft man nicht selten Leute, die gerade nicht mehr im ersten Jahre nach ihrer Lehrzeit stehen, mit Mt. 10, 12 und 14 Honorar, ja ich weiß sogar einen speziellen Fall, wo ein solcher „Gefelle“ ein Jahr lang allwöchent- lich mit einem gewissen Gelde von — Mt. 5 aus der Druckerei ging. Eine Druckerei beschäftigt bei ca. 30—40 Gehilfen 15—20 Lehrlinge (die Differenz kann wohl von Monat zu Monat insofge Zu- und Abgangs auf fünf geschätzt werden); in dieser Offizin müssen die berechnenden Setzer stundenlang auf Manuscript warten, während den Lehrlingen die Zeilen nachgezählt werden. Eine an- dere hat 5 Gehilfen und 15 Lehrlinge, wovon erstere sämmtlich sich immer aus dem Stamme der 15 entwickeln, denn ein fremder Setzer

kommt höchst selten in diese Druckerei; die übrigen 10 erhalten je 4 Tage nach ihrer Freisprechung die Kündigung, um „jüngeren Elementen“ Platz zu machen. Eine dritte Offizin hat den gleichen Bestand an Lehrlingen wie an Gehilfen (15), wobei aber erstere entschieden der Augapfel des „Herrn“ sind, der im Kontrakt jedesmal seine Schäflein „selbst zu unterrichten“ verspricht, dieses Versprechen aber niemals zu halten imstande ist. Die Gehilfen sind den Launen der jeweiligen Auftraggeber (speziell den Eigenthümern zweier täglich erscheinender Zeitungen) vollständig preisgegeben. Bezahlung und Anforderungen sind in diesem Geschäft gänzlich tarifwidrig. Die besten Zustände herrschen jedoch unstreitig in einer Druckerei, dessen gegenwärtiger Besitzer nebenbei noch das ehrsame Handwerk des Brotbackens betreibt und welcher durch Unglück eines Verwandten in den Besitz dieses ursprünglich gut eingerichteten Geschäftes kam. Dort bezieht der Retteur eines täglich erscheinenden Blattes — Nr. 14. Wie viel Mark mögen da wohl die Setzer erhalten? Als Zeichen der Zeit kann ich die verbürgte Thatsache mittheilen, daß sich Leute fanden, die, um in jener Druckerei Kon- dition zu erhalten, sich nicht entblödeten, im Bäckerladen bei der Frau darum zu betteln und die Höhe des Lohns dem Belieben der Meisterin anheimzustellen, welche jedenfalls die angebotene Arbeitskraft nach Bäckerbrauch taxiert haben wird. Das sind — einem Bericht des „Corr.“ zufolge — im Durchschnitt die „normalen“ Münchener Zustände am Schluß des Jahres 1880.

— Am 27. Dezember v. J. hatte in Berlin eine zahlreich besuchte Schuhmacherverammlung statt, in welcher folgende eigen- tümliche, auch von den Meistern unterstützte Vorschlag gemacht wurde: „In jedem Stadtbezirk ist eine Zentralwerkstätte einzurichten. In diesen Werkstätten sollen vorläufig so viel Gesellen beschäftigt werden, als Arbeit und Raum vorhanden ist. Hat ein Meister so viel Arbeit, daß er dieselbe nicht allein bewältigen kann, aber auch einen Gesellen nicht vollständig zu beschäftigen vermag, so trägt er die Arbeit nach der Zentralwerkstätte, wo sie gefertigt wird. Durch diese Einrichtung soll zugleich der ewige Wechsel der Gesellen, das Einstellen und baldige (8—14 Tage) Entlassen beseitigt werden. Sollte nicht genügend Beschäftigung vorhanden sein, so soll in- zwischen vorrätige Arbeit gefertigt und schließlich, als Endziel, die Produktivgenossenschaft angestrebt werden.“

— Ein Fabrikant in Freiburg i. B. zwackte den bei ihm beschäftigten Arbeitern vom Lohn ab. Die Breisgauer Zeitung brachte die Sache an die Oeffentlichkeit, worauf der Fabrikant eine Klage gegen den Verfasser des Artikels und gegen den Redakteur des Blattes anstrebte und dabei dem erstern zwei Monate Ge- fängniß, dem letztern eine bedeutende Geldstrafe zuebadhte. In der Schöffengerichtssitzung wurden die Angeklagten jedoch freige- sprochen und der Kläger in die Kosten verurtheilt. Gegen dieses Urtheil legte der letztere Berufung ein. Die Strafkammer des Landgerichts hielt indessen das Urtheil des Schöffengerichts aufrecht und verurtheilte den Kläger in sämtliche Kosten beider Instanzen. In den Motiven zu dem Urtheil war betont, daß es Pflicht der Presse sei, Ungehörigkeiten gegenüber den Arbeitern an die Oeffent- lichkeit zu bringen.

— Die Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung inner- halb des Unterstützungsvereins deutscher Buchdrucker betrug im Monat November an Tagegeldern zc. für 475 Reisende 8565 M.; an Unterstützung für 92 Arbeitslose 1525 M.

— In München ist unlängst ein Fall von Vergiftung durch Kupferbronze vorgekommen. Ein 13jähriger Knabe war drei Tage lang hintereinander mit Bronzieren in einer Buchdruckerei beschäftigt, am vierten Tage bekam er Brechreiz und Unterleibs- schmerzen und erst drei Tage danach sah ihn ein Arzt, wie es in einem bez. Berichte des Münchener Aerztlichen Intelligenzblattes heißt. Da war es denn auch schon zu spät; die vom Arzte ange- wandten Mittel halfen nicht mehr und der Knabe starb am andern Tage, also am achten Tage, unter heftigen Schmerzen. Der Sek- sionsbefund lautete auf Tod durch Vergiftung mit metallischem Kupfer nach Einathmung von Bronzepulver. Die Kupferbronze fand sich in Magen und Leber vor. Der Vorfall ist eine dringende Mahnung zur Vorsicht beim Bronzieren.

— Dem Verdienste seine Kronen. Einem Bauvorarbeiter- gehilfen in Buda-Pest, der 54 Jahre lang in der dortigen (staat- lichen) Universitäts-Buchdruckerei conditionirt hatte, wurde bei seinem Eintritt in den Ruhestand eine jährliche Pension von 60, sage und schreibe sechzig Gulden zugewiesen. So ehrt und versorgt ein Staat seine Arbeiter!

Statistisches.

Welchen Werth die Statistik für die Beurtheilung der Lohn- verhältnisse, der Arbeitszeit, der Arbeitsweise u. s. w. auch für das Buchbindergerwerbe hat, dürfte wohl allgemein bekannt sein. Vor uns liegen derartige Notizen von Frankfurt a. M. und Erfurt. Obgleich dieselben bereits vor drei Jahren aufgenommen wurden und manches davon eine Aenderung erfahren haben mag, so ent- halten diese Aufzeichnungen doch so viel Bemerkenswerthes, daß wir das Hauptfächlichste hier wiedergeben.

Die 99 Buchbindergeschäfte in Frankfurt a. M., bezüglich welcher etwas bestimmtes zu erfahren war, zerfielen in 3 Kategorien, und zwar in: a) 56 Buchbindereien, b) 15 Cartonagen-, Porte- feuille-, Etuis-Geschäfte und c) 28 Buchdruckereien, welche die Buch- binderei als Nebenzweig betreiben. Dieseiben beschäftigten ins- gesamt bei normalem Geschäftsgange 150 Gehülften und 96 Mädchen, bei flottem Geschäftsgange dagegen 233 Gehülften und 130 Mädchen. Es vertheilten sich dieselben auf die einzelnen Kategorien, bei welchen noch Löhne, Arbeitszeit und Maschinen mit aufgeführt sind, folgender- maßen:

Die 56 Buchbindereien beschäftigten 58—106 Gehülften, 5 Mädchen und 15 Lehrlinge; die Arbeitszeit war eine 11stündige mit Ausnahme von 3, welche drei 10stündige Arbeitszeit hatten. Die Löhne schwankten zwischen 12—26 Mark, so daß sich ein Durchschnittslohn von 17 Mark ergab. 5 Meister gaben noch Kost und Logis und zahlten 5.50—9 M.; 3 Meister gaben Logis und Kaffee und zahlten 13—18 M. 36 Buchbindereien hatten zusammen 104 Maschinen, 20 arbeiteten noch mit dem Hobel und Schlaghammer. Letzterer war fast noch in allen Frankfurter Buch- bindereien zu Hause; Walzwerke befinden sich hier nur wenig.

In den Cartonagen- zc. Geschäften waren thätig: 22 bis 30 Cartonagenarbeiter, 10—15 Portefeulliers, 8—10 Sattler, 30—40 Mädchen und 10 Lehrlinge. Die Arbeitszeit betrug eben- falls 11 Stunden, außer in 1, woselbst 10 Stunden gearbeitet wurde.

Die Löhne der Cartonagenarbeiter schwankten zwischen 15 bis 20 Mark, die Portefeulliers und Sattler arbeiteten im Accord. Ueber Maschinen findet sich bei dieser Kategorie keine Aufzeichnung; dieselben dürften sich wohl auf die Pappenscheeren und höchstens eine große Beschneidemaschine beschränkt haben.

Die 28 Buchdruckereien beschäftigten 52—72 Buchbinder- gehülften und 61—70 Mädchen. Die Arbeitszeit war ein 10- stündige und die Löhne schwankten zwischen 15—26 Mark. Ma- schinen für Buchbinderei waren 50 vorhanden.

Aus vorstehenden Notizen ist ersichtlich, daß in den eigent- lichen Buchbindereien bei 11stündiger Arbeitszeit durchschnittlich 1 Mark weniger an Lohn gezahlt wurde, als in den von den Buchdruckereien als Nebenzweig betriebenen Buchbinder- geschäften; welsch letztere bei 10stündiger Arbeitszeit durchschnittlich 18 Mark Lohn zahlten.

Die Erfurter Statistik ergab folgendes Resultat: Von 17 Prinzipalen beschäftigten 16 25—30 Gehülften, 4 Mädchen, 10 Lehr- linge. Die Arbeitszeit betrug 12 Stunden, die Löhne schwankten zwischen 10.50—13.50 Mark. Ueber Maschinen fanden sich keine Notizen.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz.

Leipzig. Am Sonnabend, den 8. Januar, fand in Fabian's Salon, Turnerstr., die Hauptversammlung der Verwaltungsstelle Leipzig statt, welche ziemlich gut besucht war. Tagesordnung: 1) Geschäftsbericht, 2) Kassenbericht, 3) Neuwahl des Verwaltungsvorstandes, 4) Statutenangelegenheiten, 5) etwaige Anträge der Mitglieder. Der Vorsitzende, Hr. Birken, eröffnet die Ver- sammlung um 9 Uhr und geht nach Bekanntmachung der Tages- ordnung zum Geschäftsbericht über; derselbe ist im Ganzen ge- nommen als ein äußerst günstiger zu betrachten. Nach demselben

steuerten im 4. Quartal 199 Mitglieder und zwar 42 Mitglieder in die 1. Klasse und 157 Mitglieder in die 2. Klasse. Krank meldeten sich in diesem Quartal 7 Mitglieder und zwar 1 Mitglied 1. und 6 Mitglieder 2. Klasse, demnach sind gegenwärtig noch 3 Mitglieder als krank zu unterstützen, hierbei 2 in 2. Klasse, welche noch vom 3. Quartal her krank waren. An die Kranken wurde in diesem Quartal im Ganzen die Summe von Mk. 118.96 gezahlt und beliefen sich die Kosten der Kontrolle auf Mk. 2.40. Die Ortsverwaltung hielt in diesem Quartal 3 Sitzungen ab. Durch den Vorsitzenden wurden 20 Briefe und 3 Postkarten versendet.

Hierauf giebt Hr. Kothke einen, wie gewohnt bis ins kleinste Detail eingehenden Kassenbericht. Nach demselben war der Kassenbestand am 1. Oktober 1880 Mk. 286.68.

Einnahme vom 1. Oktober bis 31. Dezember 540.83.

Summa Mk. 827.51.

Die Ausgaben beliefen sich vom 1. Oktober bis 31. Dezember auf Mk. 245.12; somit bleibt ein Kassenbestand von Mk. 582.39 — gewiß ein erfreuliches und ermunterndes Zeichen für das Gedeihen unsrer Kasse.

Bei den Neuwahlen gingen als gewählt hervor die Herren: Birker als Vorsitzender, Kothke als Kassirer, Hüpfner als Kontrolleur; als Beisitzer wurden gewählt die Herren Rebel, Melzer, Städter, Votheis, Strauß, Zudmaier. — Die Wahlkommission bestand aus den Herren Ahlemann, Eisenreich, Dietsch.

Im Weiteren gab der Centralvorsitzende nähere Aufschlüsse über die gegenwärtige Lage der Kasse bezüglich der noch zu genehmigenden Statutenabänderungen.

Vermischtes.

— Denunziantenpact. Unter diesem liebenswürdigen Titel finden wir in einem Lehrerblatt, der „Freien deutschen Schulztg.“ (Nr. 52 vom 21. Dezbr. 1879) folgendes:

Überall da, wo frische Zugluft in versteckte Räume nicht eindringen kann oder künstlich abgesperrt wird, finden jene mikroskopische Samen einen Haltepunkt und beginnen dort ihre Wucherungen. Je finsterner und dumpfiger der Raum, desto größer die Entfaltungsfähigkeit jener obliquen Existenzen.

In dem großen Staatshaushalte, wie er jetzt besteht, gehört die Schule auch zu den Räumen, die vorhanden sein müssen, es ist ihnen aber jene Stelle angewiesen, die nicht zu den bevorzugten gehört, wohl aber dorthin gehören müßte. Eine zeitlang hatte es den Anschein, als sollte die Schule zu ihrem Rechte gelangen, aber — es war eben nur Schein, jener Schein, welcher nur zu bald als Lichtquelle verschwindet und von finsternen Wolken gänzlich verdeckt wird. Augenblicklich jagen schwere Wetterwolken über das aufblühende Licht und drohen es unter ihrem schwarzen Mantel gänzlich zu verlöschen. Ob es ihnen gelingen wird? Wir zweifeln daran. Das eine nur hat man bis jetzt zu Wege bringen können, man hat die frische Zugluft aus dem Schulleben verbannt und dafür jene dumpfe, beängstigende Schwüle an deren Stelle gesetzt.

Die Folgen zeigen sich.

Von oben her zeigt sich der gewaltige Druck und unten — wuchert das Krebsartig fortschreitende Wachstum jener Pflanzen, die nur unter dem Ausstrich reiner Luft gedeihen können.

Nicht genug, daß man die Landgenössbarren offen und im Geheimen mit Instruktionen versehen hat, auf das Leben und Treiben der „Schullehrer“ genau achten und an betreffender Stelle etwaige Ueberschreitungen zu — melden, nicht genug, daß man Pfarrer und Ortsschulzen zum genauen Berichterstatter über die amtliche Tätigkeit des ja nur seminaristisch-gebildeten Lehrer gemacht, nein, auch andere Kreise, die bis jetzt dem Lehrerstande nicht nur wohlgesinnt, sondern demselben sogar verpflichtet waren, die durch den Lehrerstand zumeist den Grund zu ihrem Wohlstande gelegt, haben sich jetzt darauf gelegt in das Heßgeschrei gegen den Lehrerstand einzustimmen und sind, wie es in den letzten Monaten durch verschiedene Zeitungen ging, zum Denunziantenpact übergegangen, jenen charakterlosen Memmen, die es nicht unter ihrer Menschenwürde halten, einen anderen Mann zu denunzieren.

Wir meinen den Buchbinderstand.

Wenn irgend ein Gewerbe dem Lehrerstande viel zu verdanken hat, so ist es gerade das Gewerbe des Buchbinders. Es kann

mit vielen Belegen historisch nachgewiesen werden, wie die Entwicklung des Buchbinderhandwerkes mit der Entwicklung des Schulwesens gleichen Schritt gehalten. Dieser selbe Stand beginnt jetzt überall da, wo er sich in seinen Geschäftsinteressen bedroht glaubt, die Lehrer zu denunzieren. Es sind — das geben wir zu — vorläufig nur Ausnahmen dieses ehrenwerten Standes, die morgen aber doch mit der Bitte um Verschweigung ihres Namens den Behörden Anzeigen erstatten über unerlaubten Vertrieb von Schreib- und Lehrmitteln vonseiten einzelner Lehrer, aber die Nachrichten aus dem Reiche mehren sich und wir glauben, daß es angezeigt erscheinen muß, wenn Buchbinderverbände Front gegen diese zu verachtenden Denunzianten machen.

Das Entfittlichende dieses Vorgehens zeitigt gleichzeitig auch noch andere Früchte.

Behörden, selbst sehr liberal denkende, müssen auf eine derartig eingegangene Denunziation eingehen, den Lehrer vernehmen, ermahnen oder sogar „wegen grober Pflichtverletzung“ in Disziplinaruntersuchung nehmen. Das mutigt auch andere Kreise, die dem Lehrerstande nicht „grün“ sind, auf, und das Denunzieren geht flott.

Ja in unserem eigenen Stande greift diese Korruption bereits Platz und die letzten Monate haben es gezeigt, daß sogar — psui! — Kollegen sich in das Denunziationsgeschäft teilen. Wir wollen die einzelnen Fälle an dieser Stelle nicht wiederholen, sie sind von uns genügend an anderer Stelle hervorgehoben worden.

Für uns liegt in dieser sittlichen Ausschreitung, denn anders können wir das Denunziantentum nicht bezeichnen, die strenge Mahnung, unter dem drückenden Alpe, der augenblicklich auf der Lehrerschaft Deutschlands ruht, in der erstickenden Atmosphäre, die sich durch die Entziehung frischer, freier Zugluft gebildet hat, nicht zu erlahmen oder zu verzweifeln. Mutig die Namen jener Denunzianten genannt, sie und ihre Handlungsweise an den Pranger der Öffentlichkeit gebracht — und es wird bald anders werden.

Die Anzeichen mehren sich, daß auch in maßgebenden Kreisen bald wieder reinere Luft wehen wird, dann wird jenes Gelichter dahin geworfen werden, wohin es gehört.

Dann wird auch der Lohn jenem Denunziantenpact werden!

— In Plauen wurde dieser Tage in einem Ei ein 3 1/2 Centimeter langer Wurm gefunden, der äußeren Erscheinung nach Bandwurm. Dieser Vorfal mahnt zur Vorsicht beim Austrinken roher Eier.

Briefkasten.

B. L.: 1.05; frdl. Gruß, mit der Bitte, in Ruh. recht bald nachzusehen. — Gl. B.: 1.05; Dank und Gegengruß!

Mag. Hoffe's Verlag in Leipzig.

Liederbuch für deutsche Männerchöre. Herausgegeben von R. Palme, Igl. Musikdirektor. Partitur 1,20 M. brosch., 1,70 M. eleg. gebdn. Jede Stimme 80 Pf., eleg. gebdn. 1,30 M.

Liederbuch für gemischte Chöre. Herausgegeben von R. Palme, Igl. Musikdirektor. Partitur brosch. 1,20 M., eleg. gebdn. 1,70 M. Jede Stimme brosch. 80 Pf., eleg. gebdn. 1,30 M.

Das von R. Palme herausgegebene „Allgemeine Liederbuch für deutsche Männerchöre“ enthält in sorgfältigster Auswahl das Beste sowohl von vortrefflich arrangirten Volksliedern und älteren Compositionen für 4stimm. Männergesang, als auch von neuen Original-Compositionen, und ist allen Männergesangsvereinen angelegentlich zu empfehlen.

Braunschweig, 28. Novbr. 1879.

Franz Abt.

Hamburg.

Ein gewandter, mit der hiesigen Kundschaft vertrauter Geschäftsmann sucht **Uebernahme div. Colportagen**, sowie Verkauf von **Büchern, Bildern** u. Offerten sind zu richten an: **G. Krüsch, Hamburg.**

Correspondenzen und technische Beiträge für die Deutsche Buchbinderzeitung

sind zu senden an Herrn Karl Grimm, Thalstraße 4, 3 Tr., Leipzig.

Redaktion, Druck und Verlag von Herrn J. Kamm in Leipzig.
Expedition: Johannisstraße 21.